

Bodenrichtwertkarte Jugenheim

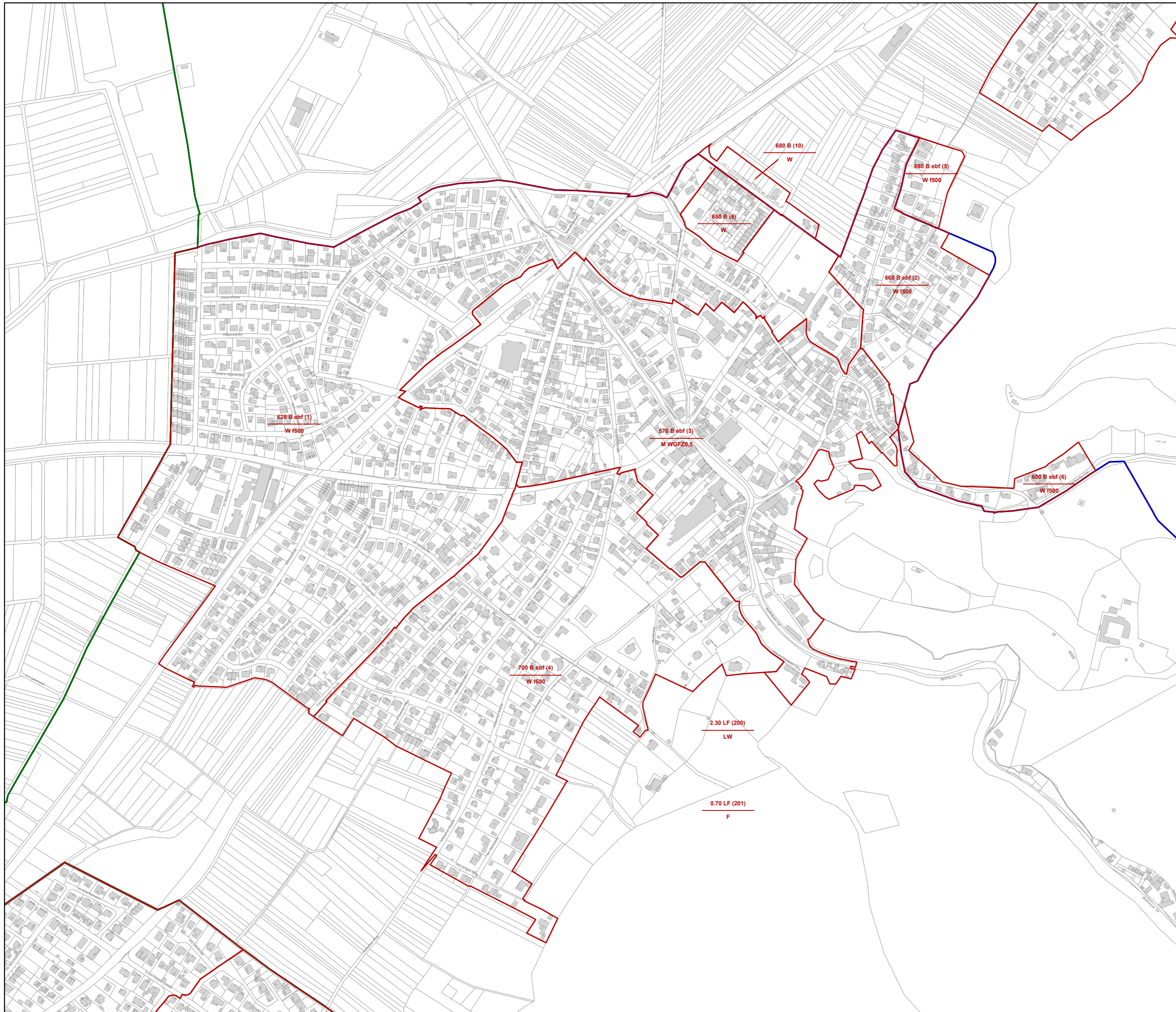
Stichtag 01.01.2020



**Gemeinde:
Seeheim-Jugenheim**

**Gemarkung:
Jugenheim**

Maßstab 1 : 5.000



Erläuterung der Bodenrichtwerte
Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach und des Odenwaldkreises nach den Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung und der Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-AV) jeweils in der derzeit gültigen Fassung ermittelt.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 01.01.2020.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Ansprüche insbesondere gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Herausgeber: Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach und des Odenwaldkreises

Geschäftsstelle: Odenwaldstraße 6
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 / 127-8904
Telefax: +49 (611) 32760 - 5390
E-Mail: GS-GAA-AfB-HP@hvbg.hessen.de

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen entsprechend der folgenden Übersicht dargestellt. Der Bodenrichtwertzone ist eine Zonennummer zugeordnet.

Form der Darstellung

Die Bodenrichtwerte sind innerhalb der Richtwertzonen folgendermaßen dargestellt:

95 B ebf (1255)

WA EFH WGFZ0,3 b25 f750

95: Bodenrichtwert in EUR/m²

B: Entwicklungszustand

B Baureifes Land
E Bauerwartungsland
LF Fläche der Land- und Forstwirtschaft
SF sonstige Fläche

ebf: Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

ebf erschließungsbeitrags-kostenersatzungsbefrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz
ebfF erschließungsbeitrags-kostenersatzungsbefrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

(1255): Zonennummer

WA: Nutzungsart

W Wohnbaufläche	GB Baulfläche für Gemeinbedarf
WA Allgemeines Wohngebiet	LW Landschaftliche Fläche
WB Besonderes Wohngebiet	WG Weingarten
WR Reines Wohngebiet	F Forstwirtschaftliche Fläche
WS Kleinsiedlungsgebiet	EGA Erwerbsgartenbaufläche
M gemischte Baufläche	PG Private Grünflächen
MD Dorfgebiet	KGA Kleingartenfläche
MI Mischgebiet	FGA Freizeigartenfläche
MK Kerngebiet	CA Campingplatz
G gewerbliche Baufläche	SPO Sportfläche (Sportplatz, Tennishalle, Schwimmbad, Schießanlage, u.a.)
GE Gewerbegebiet	SC sonstige private Flächen
GI Industriegebiet	FH Friedhof
S Sonderbaufläche	GF Gemeinbedarfliche Fläche (kein Bauland)
SE Sondergebiet für die Erholung	SN Sondernutzungsflächen (Solaranlage, Windpark, u.a.)
SD Sonstige Sondergebiete	
SK Anbaufläche für Sonderkulturen	

EFH: Ergänzung zur Art der Nutzung

EFH Ein- und Zweifamilienhäuser	PL Produktion und Logistik
MFH Mehrfamilienhäuser	WO Wochenhäuser
GH Geschäftshäuser (mehrgeschossig)	FEH Ferienhäuser
WGH Wohn- und Geschäftshäuser	FZT Freizeit und Touristik
BGH Büro- und Geschäftshäuser	LP landwirtschaftliche Produktion
BH Bürohäuser	ASB Außenbereich
EKZ Einkaufszentren	LAD Läden (eingeschossig)

WGFZ0,3: Maß der baulichen Nutzung

b25 f750: Ausmaß des Bodenrichtwertgrundstücks

WGFZ... wertrelevante Geschossflächenzahl
b... Grundstücksbreite in Metern
t... Grundstücktiefe in Metern
f... Grundstücksfläche in Quadratmetern

Entwicklungs-Sanierungszusatz

SJU Sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
SB Sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
EU Entwicklungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
EB Entwicklungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung